



STEUEREXPERTISE **praxisrelevanter Tätigkeitsfelder öffentlicher Betriebe und Einrichtungen**

Auslegungen - Erläuterungen - Klarstellungen **(Stand: 25. Juli 2020)**

zur Besteuerung öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften
auf Grundlage der Neueinführung des § 2b UStG



„Abwasser- und Abfallentsorgung durch kommunale Entsorgungsträger“

Regierungsdirektor Dr. Christian Sterzinger
- Finanzministerium Sachsen-Anhalt -

In Deutschland gehört die **Entsorgung von Abfällen und Abwässern** zu den klassischen **Aufgaben der öffentlichen Hand**. Historisch lässt sich das damit erklären, dass die Versorgung der Bevölkerung und des Gewerbes mit Lebensmitteln, Wasser, Energie und Materialien aller Art durch die vielfältige Ausprägung der privaten gewerblichen Tätigkeit, teilweise unter staatlicher Regie, mehr oder weniger dauerhaft sichergestellt ist. Die Entsorgung von Abfällen und Abwässern konnte man hingegen aus hygienischen und seuchenpolizeilichen Gründen nicht einfach dem freien Markt überlassen. Die Gefahren einer privatrechtlich organisierten Entsorgung sind nicht beherrschbar und nur eine staatlich gelenkte Abfall- und Abwasserwirtschaft gewährleistet eine umweltgerechte Entsorgung und Wiederverwertung.¹

Andererseits hat sich gerade die **Entsorgung und Verwertung von Abfällen** zu einem profitablen Geschäftsfeld entwickelt, so dass immer mehr **private Anbieter** auf den Markt drängen.



¹ Widmann in Hiden/Jürgens, Besteuerung der öffentlichen Hand, 1. Aufl. München 2017, § 16 Rn. 442.

Gliederung

I. Abwasserentsorgung

1. Gesetzliche Ausgangslage
2. Unternehmereigenschaft der kommunalen Abwasserentsorgungsunternehmen nach § 2 Abs. 3 UStG
3. Unternehmereigenschaft der kommunalen Abwasserentsorgungsunternehmen nach § 2b UStG
4. Leistungsbeziehungen bei der Abwasserentsorgung

II. Exkurs: Wasserbeschaffung und Wasserversorgung

III. Abfallentsorgung

1. Gesetzliche Ausgangslage
 - 1.1 Hausmüll
 - 1.2 Fraktionierte Entsorgung von Abfall aus privaten Haushalten
 - 1.3 Duales System (grüner Punkt)
 - 1.4 Sammeln von Elektroschrott bzw. von Elektronikgeräten
 - 1.5 Gewerbemüll
 - 1.6 Zusammenfassende Übersicht
2. Art und Umfang der Entsorgungsleistung
3. Unternehmereigenschaft der kommunalen Abfallentsorgungsunternehmen nach § 2 Abs. 3 UStG
4. Unternehmereigenschaft der kommunalen Abfallentsorgungsunternehmen nach § 2b UStG
5. Leistungsbeziehungen bei der Abfallentsorgung

V. Abfallverwertung

1. Unternehmereigenschaft nach § 2 Abs. 3 UStG
2. Unternehmereigenschaft nach § 2b UStG
 - 2.1. Privatrechtliche Verwertung
 - 2.2. Keine umsatzsteuerlich unbeachtliche Hilfsgeschäfte
 - 2.3. Umsatzsteuerliche Besonderheiten bei der Verwertung von Elektroschrott
 - 2.4. Folgen für den Vorsteuerabzug